

B e g r ü n d u n g

zur 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49
"Ruhne - Nord" in Ense-Ruhne.

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 49 "Ruhne - Nord" befindet sich das Grundstück Gemarkung Ruhne Flur 4 Flurstück 32. Das Grundstück ist 953 m² groß und mit einem Wohnhaus bebaut. Die übrige Fläche wird als Wiese genutzt. Auf dem Grundstück befinden sich neugepflanzte Bäume.

Durch den Grundstückseigentümer wurde der Antrag gestellt, den Bebauungsplan Nr. 49 "Ruhne - Nord" zu ändern. Für das Grundstück soll eine zweite überbaubare Fläche ausgewiesen werden, da hier noch ein Einfamilienhaus mit Garage errichtet werden könnte.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird auf dem Flurstück 32 eine zweite überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt. Die neu gepflanzten Bäume sind auf dem Grundstück zu erhalten.

Die Erschließung für das neue Gebäude erfolgt über die Straße "In der Twiete" (durch die Verlängerung der Straße).

Die geplante Änderung ist städtebaulich vertretbar.

Das geplante Vorhaben kann nur durch eine Änderung des Bebauungsplanes verwirklicht werden. Nach § 13 BauGB kann eine Änderung im vereinfachten Verfahren erfolgen, wenn durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Den betroffenen Bürgern und berührten Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist als Satzung zu beschließen.

Ense, den 10.02.2000